

An den Präsidenten
der Wirtschaftskammer Burgenland
Honorarkonsul Ing. Peter Nemeth
Robert-Graf-Platz 1
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, 28. Oktober 2022

**ANTRAG an das Wirtschaftsparlament
der Wirtschaftskammer Burgenland am 22. November 2022**

EU-Beihilfenrahmen bei Energiekostenzuschuss voll ausschöpfen

Der Einzelhandel leidet aktuell doppelt. Auf der einen Seite bricht das Konsumklima ein, auf der anderen Seite belasten steigende Energiepreise und Preiseerhöhungen in den Vorstufen die Unternehmen zusätzlich. Dieses negative Mengengelage trifft noch dazu auf geringe Renditen im Einzelhandel und eine Besserung ist nicht in Sicht. Nicht zu vergessen, dass dies alles nach zwei entbehrungsreichen Jahren für viele Handelsbereiche - geprägt von LockDowns und Einschränkungen - passiert.

Der Energiekostenzuschuss ist ein erster wichtiger Schritt der Unterstützung bei den explodierenden Energiekosten. Hierbei gibt es aus Sicht des Handels aber dringenden Anpassungsbedarf. Kritisch zu sehen ist vor allem, dass der mögliche EU-Beihilfenrahmen durch die österreichische Richtlinie bei weitem nicht ausgeschöpft wird. Eine zweite Förderphase, die sich weit ins Jahr 2023 erstreckt, ist ebenso unabdingbar.

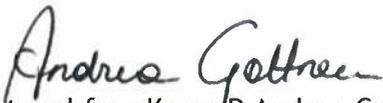
Das Kriterium „3% des Produktionswertes“ ist, laut dem EU-Beihilfenrecht, weder für die Basisstufe 1 noch für die Stufe 2 zwingend erforderlich. Aufgrund der Heterogenität und der Kostenstruktur der Handelsunternehmen kann der Grenzwert in der Regel nicht erreicht werden. Daher ist es unabdingbar, den EU-rechtlichen Spielraum auszunützen und das Kriterium „3% des Produktionswertes“ zu streichen.

Die Datenbeschaffung sowie die Berechnungen für die Beantragung des Zuschusses sind aufwendig und vor allem in kurzer Zeit schwierig zu bewältigen. Ein Beispiel einer besonders aufwändigen Berechnung ist das Ermitteln der Zuschusshöhe für die Mehraufwendungen von Treibstoff in der Basisstufe: Die im Förderzeitraum exakt verbrauchten Liter müssen ermittelt werden, da die Mineralölsteuer, welche auch einen relevanten Kostenpunkt für Unternehmen darstellt, nicht miteinberechnet werden darf.

Zum Abschluss ist anzumerken, dass der Energiekostenzuschuss zwar ein wichtiges Instrument der mittelfristigen finanziellen Unterstützung ist, dass jedoch parallel auch dringend und zeitnah Maßnahmen zur Drosselung der Energiepreise auf nationaler bzw. europäischer Ebene gesetzt werden müssen.

Es wird daher folgender Antrag gestellt:

Das Wirtschaftsparlament möge beschließen, dass die Wirtschaftskammer Burgenland an die Wirtschaftskammer Österreich herantritt und diese auffordert, sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass in der zweiten Förderphase des Energiekostenzuschusses der EU-Beihilfenrechtliche Rahmen voll ausgeschöpft wird und die Berechnungsmodalitäten vereinfacht werden.



Spartenobfrau KomMR Andrea Gottweis, MSc
Delegierte zum Wirtschaftsparlament

Wirtschaftskammer Bgld.
28. Okt. 2022